Datum: 29.07.2015 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-12-0171

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

für die Maßnahme: Sommerfest der Teestube "komm"-Streetwork am 07.08.2015

## Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 28.07.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 03698

## I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 10.06.2015, hier eingegangen am 10.06.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

on and the second second		
Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen		
□ vor	☐ nicht vor.	
Es wird ein Zuschuss in Höhe von <b>180,00 €</b> beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss		
☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € ☐ nicht		
gewährt werden.		
Gründe (nur bei Nichtgewährung):		
Auf der Kostenstelle 10300012 stehen am 02.07.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 20.465,16 € zur Verfügung.  Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 6.026,69 € bereitgestellt werden.		
Die Mittel für den beantragten Zu □ vorhanden	□ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss- sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,	
☐ nicht vorhanden.	die die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten.	
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 12 Herrn Werner Lederer-Piloty		

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 180,00 für den Verein/Organisation Evangelisches Hilfswerk München gGmbH		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.		
	Gründ		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA	wünsch	t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
□mür	☐ mündlich ☐ schriftlich ☐ gar nicht, weil		
□Kop	oie des \	/erwendungsnachweises gewünscht	
Besch	luss des	BA in der Sitzung am:28.07.2015	
□ einstimmig □ mehrheitlich			
	ezirksau orsitzeno	sschuss des Stadtbezirkes <u>12</u> de	
AW	Elle	un.	

Werner Lederer-Piloty

III.

**Beschluss**